

INFORMATION FÜR WÄHLERINNEN UND WÄHLER IM AUSLAND ZUR KOSTENLOSEN ÜBERMITTLUNG DER WAHLKARTE AN DIE BEZIRKSWAHLBEHÖRDE

Sehr geehrte Wählerin! Sehr geehrter Wähler!

Um Sie im Bedarfsfall im Ausland bei der kostenlosen Rückübermittlung Ihrer Wahlkarte nach Österreich zu unterstützen, möchten das Bundesministerium für Inneres und die Österreichische Post AG ausdrücklich darauf hinweisen, dass Ihre Wahlkarte den Kriterien einer Internationalen Geschäftsantwort-Sendung (IBRS – International Business Reply Service) entspricht, und somit von jeder Postgeschäftsstelle im Ausland entgeltfrei angenommen werden muss. Die Österreichische Post AG stellt dem Empfänger in Österreich das Beförderungsentgelt in Rechnung und vergütet es der jeweiligen ausländischen Postgesellschaft. Für Sie sollen somit bei der Abgabe Ihrer Wahlkarte im Ausland keine Kosten entstehen.

Um die Kostenrückerstattung an ausländische Postgesellschaften sicherzustellen, verfügt Ihre Wahlkarte über alle notwendigen Spezifikationen und Layout-Anforderungen für IBRS-Sendungen:

Versandart: Priority Airmail
Höchstgewicht: 50 g
Kleinstes Format: 14 x 9 cm
Größtes Format: Länge + Breite + Höhe = maximal 90 cm
Maximale Länge: 60 cm
Vermerke: Priority; Reply Paid – Antwortsendung; als Bestimmungsland Austria / Österreich (zwischen zwei schwarzen Balken); Postentgelt beim Empfänger einheben; No stamp required


Priority Airmail	<small>Alle Mitgliedsländer bzw. deren befugte Betreiber sind verpflichtet, die Rücksendung von CCR/IBRS-Sendungen zu besorgen (Weltpostvertrag Art. 18.3.1)</small>	<small>Postentgelt beim Empfänger einheben</small>
	<small>All designated operators are obliged to operate the IBRS „return“ service according to the Universal Postal Convention (Art. 18.3.1)</small>	<small>No stamp required</small>
	<small>Tous les Pays-membres ou leurs opérateurs désignés sont obligés d'assurer le service de retour des envois CCR/IBRS (Convention postale universelle Art. 18.3.1)</small>	
	<small>Todos los Países miembros o sus operadores designados están obligados de prestar el servicio de devolución de los envíos CCR/IBRS (Convenio Postal Universal, Art. 18.3.1)</small>	<small>Nicht frei machen</small>
	<hr/> <small>Reply Paid Antwortsendung Austria / Österreich</small> <hr/>	
WAHLKARTE		
	<small>Bezirkswahlbehörde XXX XXXXX XXXXX XXXXX AUSTRIA</small>	

Details zu IBRS-Sendungen finden Sie auf der Homepage des Weltpostvereins unter:

<https://www.upu.int/UPU/media/upu/files/aboutUpu/acts/nonPermanentActs/actNonPermanentRegulationsConventionFinalProtocolEn.pdf>

Mit freundlichen Grüßen,

Bundesministerium für Inneres

 Bundesministerium
Inneres

Österreichische Post

